

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Mischgebiet Kofeld V“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu der Gemeinde Bodnegg sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Kofeld V“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) beschlossen und in der öffentlichen Sitzung am 12.03.2021 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Mischgebiet Kofeld V“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich (Stand 07.10.2020) zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 und 4 jew. Abs. 1 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit der Flst.-Nr. 23/6 und hat eine Größe von ca. 0,97 ha. Es befindet sich im östlichen Ortsrand von Kofeld. Nördlich wird das Gebiet von Wohnbebauung eingegrenzt, östlich von Äckern, südlich von weiterer Wohnbebauung und im Westen von der Landesstraße L326. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen und an Wohnbauflächen sollen auf dem Flurstück 23/6 östlich der Landesstraße L 326 im Teilort Kofeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit geschaffen werden. Da die Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes den Festsetzungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich widersprechen, ist dieser im Parallelverfahren zu ändern.

Gemäß §3 Abs.1 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

**im Rathaus der Gemeinde Bodnegg (Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg), Zimmer 14 in der  
Zeit von 19.04.2021 bis einschließlich 30.04.2021 während der allgemeinen  
Öffnungszeiten zu unterrichten.**

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

**Homepage:** [www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/Bebauungspläne](http://www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/Bebauungspläne)

**Link:** [https://bodnegg.de/index.php?article\\_id=719](https://bodnegg.de/index.php?article_id=719)

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Bodnegg, den 15.04.2021

gezeichnet: Christof Frick  
Bürgermeister